Kantonsrat St.Gallen 32.23.01A

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 4. Mai 2023

DI / Postulat 43.21.06: Ablehnung des Antrags auf Fristverlängerung

(neuer Endtermin: Juni 2024).

Begründung:

Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2022 den fast gleichlautenden Antrag der Regierung abgelehnt und ist dem Antrag der Staatwirtschaftlichen Kommission gefolgt. Zudem sind in der Begründung der Regierung keine neuen Tatsachen festgehalten, die für eine Fristverlängerung sprechen.

Die Staatwirtschaftliche Kommission erwartet, dass bei einer Ablehnung eines Antrags auf Fristverlängerung durch den Kantonsrat das zuständige Departement seine Priorisierung der Bearbeitung des betreffenden Vorstosses anpasst.

BUD / Motion 42.20.17:

Ablehnung des Antrags auf Fristverlängerung (neuer Endtermin: Februar 2024).

Begründung:

Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2022 den fast gleichlautenden Antrag der Regierung abgelehnt und ist dem Antrag der Staatwirtschaftlichen Kommission gefolgt. Zudem sind in der Begründung der Regierung keine neuen Tatsachen festgehalten, die für eine Fristverlängerung sprechen. Wie bereits vor Jahresfrist festgehalten, kann die Staatwirtschaftliche Kommission nicht nachvollziehen, warum die Arbeiten sistiert wurden; der Entwurf des Bundesgesetzes lag vor, die Stossrichtung war bekannt.

Die Staatwirtschaftliche Kommission erwartet, dass bei einer Ablehnung eines Antrags auf Fristverlängerung durch den Kantonsrat das zuständige Departement seine Priorisierung der Bearbeitung des betreffenden Vorstosses anpasst.